

Bezeichnung der Bauleistung:

A-P0406-20	Pauschale Unterhaltung A+E-Maßnahmen Berlin
NOO-2026-0256	Winterdienst an Grundstücken in Berlin 2026 -2029 in 2 Losen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Die Vergütung erfolgt gemäß Leistungsverzeichnis als monatliche Pauschalvergütung während der Winterdienstperioden. Voraussetzung für die Vergütung ist die vertragsgemäße Leistungserbringung einschließlich der geforderten Dokumentation. Die Vergütung umfasst sämtliche zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Personal-, Fahrzeug-, Geräte-, Betriebsstoff-, Streumittel-, Anfahrts- und Dokumentationskosten.

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Spätestens am (Datum)
☐ Frühestens ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
☒ Frühestens am 01.11.2026, ☐ Spätestens am (Datum)
☐ Sonstiges:

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
☐ Einzelfristen für
2.2.1 = spätestens Werktage nach
2.2.2 = spätestens Werktage nach
2.2.3 = spätestens Werktage nach
2.2.4 = spätestens Werktage nach
2.2.5 = spätestens Werktage nach
Sonstiges:

2.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am 31.03.2029 (Datum)
☐ Einzelfristen für
Sonstiges:

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

☐ Ja

☒ Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen für

☐ Beginn

☐ Vollendung

☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen fach
- Teilschlussrechnungen 1 fach
- Schlussrechnung fach
- Unterlagen fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:
Rechnungen sind monatlich getrennt je Los einzureichen.

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

☐ Ja

☒ Nein